



**Neue Gefahrgutvorschriften für Überseeumzüge
Der Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.
und seine Mitgliedsunternehmen informieren:**

Seit dem 1. Januar 2012 gelten für den Seetransport von Fahrzeugen und anderen motorenangetriebenen Geräten die neuen Gefahrgutregelungen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation IMO. Seit Inkrafttreten der neuen Regelung werden Geräte, die mit Verbrennungsmotoren, Gasantrieb oder Brennstoffzellen be- oder angetrieben werden, für den Seeverkehr als gefährliche Güter klassifiziert.

Betroffen sind Beförderungen von Pkw, Motorrädern, Rasenmähern, Modellflugzeugen, etc.

Ihr Spediteur muss die Reederei vor Verschiffung ausdrücklich darauf hinweisen, dass Gefahrgut befördert wird, und konkret angeben, welche Gegenstände dies sind. Außerdem müssen spezielle Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

Ihr Spediteur erläutert Ihnen gerne, welche Maßnahmen erforderlich sind.

**Informieren Sie Ihren Möbelspediteur
ausführlich über alle motorgetriebenen
Fahrzeuge und Geräte,
die Teil des Umzugsgutes sind.**